

Vorlage
V 2023/0751
öffentlich

Ganztägige Bildung und Betreuung an Wolfsburger Grundschulen: Rechtsanspruch und Neuausrichtung des Rahmenkonzeptes

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
16.01.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Vorberatung
30.01.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
30.01.2024	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Auf dem Weg in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 wird unter Berücksichtigung eines überarbeiteten stadtweiten Rahmenkonzeptes zur ganztägigen Bildung und Betreuung an Wolfsburger Grundschulen umgesetzt.
2. Das aktuell gültige Rahmenkonzept aus dem Jahr 2015 wird partizipativ und ganzheitlich entsprechend der aktuellen Herausforderungen und Handlungsbedarfe weiterentwickelt und neugefasst.
3. Die Finanzmittel für den Entwicklungsprozess werden aus Haushaltsmitteln der Abteilung 55-5 entnommen.
4. Die Neufassung des Rahmenkonzeptes wird dem Rat der Stadt Wolfsburg bis zum 31.10.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Haushaltes 2026 eingebracht mit der Prämisse die aktuelle Situation unter geänderten tariflichen Voraussetzungen abzubilden.

Begründung

Bisherige Beschlussfassungen:

Vorlage V 1572/2015/1 Rahmenkonzept zur Bildung und Betreuung an
Ganztagsgrundschulen in Wolfsburg
Vorlage V 0543/2008 Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen

Bisherige Entwicklung und Handlungsbedarf

Die Stadt Wolfsburg unterstützt seit 2008 Grundschulen bei der Ganztagsentwicklung. Seit 2018 verfügt Wolfsburg über ein flächendeckendes Ganztagsangebot. Dieses wird aktuell über das „Rahmenkonzept zur Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen“

seitens der Stadt Wolfsburg gefördert. Trilaterale Verträge zwischen Schule, Regionalem Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger Stadt Wolfsburg regeln die konkrete Zusammenarbeit und kommunale Förderung für jede Schule. Auf Basis einer Evaluation im Schuljahr 2015/16 wurde das Rahmenkonzept zuletzt angepasst und ist in dieser Form seitdem in Kraft. Die erfolgreiche Arbeit der letzten 15 Jahre zeigt sich in einer überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahme der Ganztagsschulplätze in Wolfsburg: 77% aller Schüler*innen sind ganztags angemeldet (Quelle: GB Schule, Amtl. Schulstatistik zum Stichtag 08.09.2022 für Schuljahr 2022/23, eigene Berechnung).

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 wurde vom Bund der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 beschlossen. Diesem Anspruch kann die Stadt Wolfsburg mit ihrem vorhandenen Bildungsangebot im Primarbereich grundsätzlich gerecht zu werden.

Dennoch bedürfen die vorhandenen Strukturen, Prozesse und Angebote einer Optimierung entlang der aktuellen Herausforderungen und gewandelten Ausgangslage seit der letzten Konzeptanpassung. Zentrales Thema ist die Gestaltung gelingender inklusiver ganztägiger Bildung unter Berücksichtigung von Chancengerechtigkeit, Akzeptanz von Vielfalt und nachhaltiger Entwicklung sowie der Stärkung digitaler Kompetenzen vor dem Hintergrund der Sicherung von Fachkräften und zunehmenden Schüler*innenzahlen bei knappen städtischen Finanzmitteln. Es gilt mit unseren vorhandenen Ressourcen an Raum, Personal und Finanzen klug und wertschätzend umzugehen.

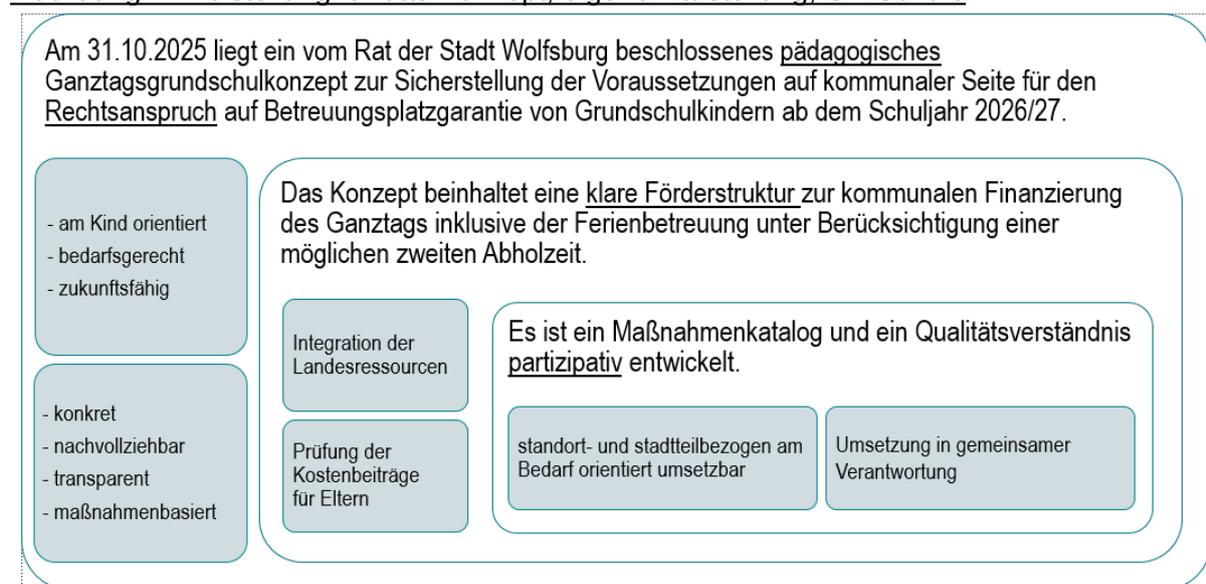
Daher ist das zugrundeliegende Finanzierungsmodell von 2015 zu überarbeiten, an die Tarifsteigerungen der letzten Jahre anzupassen und mit einem gelingenden Fach- und Finanzcontrolling und einem Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung und zur Sicherung von Fachkräften zu verbinden.

Daneben besteht elternseitig der Wunsch nach Einrichtung einer weiteren Abholzeit am Nachmittag an den Wolfsburger Grundschulen.

Neuausrichtung des Rahmenkonzepts

Vor diesem Hintergrund ist für 2024 seitens der Verwaltung die Neuausrichtung des Rahmenkonzepts zur Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen vorgesehen.

Abbildung 1: Zielstellung für das Konzept, eigene Darstellung, GB Schule



Unter Berücksichtigung des Wolfsburger Bildungsverständnis erfolgt die Anpassung des Konzepts als institutionsübergreifender partizipativer Prozess mit dem Ziel alle Beteiligten der Grundschullandschaft einzubeziehen, auf vorhandenes Fach- und Erfahrungswissen aufzubauen und miteinander aktiv die zukünftige ganztägige Bildung für unsere Kinder zu gestalten. Dafür bedarf es geeigneter Beteiligungsformate und fachlich fundierter externer

Begleitung, die die unterschiedlichen Gruppen der handelnden Personen sowie die Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten erfolgreich einbindet.

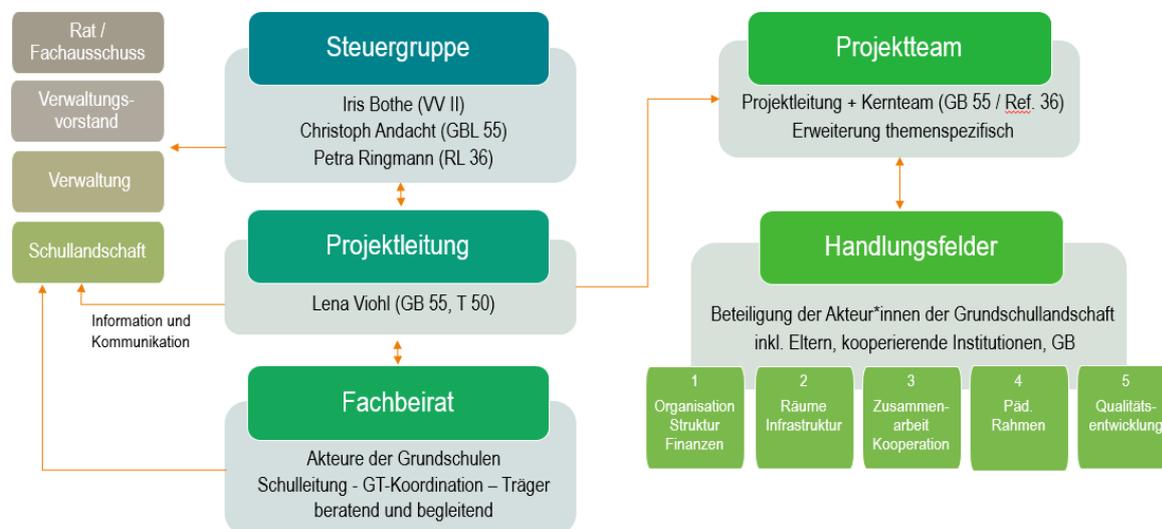
Im Mittelpunkt der Überlegungen im Weiterentwicklungsprozess steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Potenzialen und Bildungschancen. Das Ziel aller Beteiligten ist, gelingende Bildungsbiographien zu fördern. Dies gelingt im Verbund durch enge Kooperationen und gegenseitige Unterstützung aller vor Ort handelnden Personen. Indem der ganze Schultag in den Blick genommen wird und zunehmend die vielerorts noch recht additiven Strukturen von „Schule (Bildung)“ und „Jugendhilfeangeboten (Betreuung)“ stärker ineinandergreifen, können sowohl pädagogisch-didaktisch als auch organisatorisch und räumlich liegende Potentiale ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage kann im Anschluss an die Konzeptentwicklung eine akzeptierte Umsetzung, standort- und stadtteilbezogen im Dialog und in Verantwortung der Schulen, gelingen und die Qualität der ganztägigen Bildung in der Wolfsburger Grundschullandschaft nachhaltig verbessert werden.

Projektstruktur und Handlungsfelder

Verwaltungsintern wird die Neuausrichtung des Rahmenkonzepts in Form eines Projektes organisiert. Zur Steuerung ist eine Steuergruppe unter der Führung der zuständigen Dezernentin Iris Bothe eingerichtet und ein mit Fachexperten aus der Schullandschaft besetzter Fachbeirat berät und begleitet. Das Projektteam aus Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Schule und des Strategischen Bildungsmanagement ist das zentrale operative Steuerungs- und Koordinationsgremium und Knotenpunkt der Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Abbildung 2: Projektstruktur und -akteure, eigene Darstellung, GB Schule



Die Mitwirkenden aus der Schullandschaft engagieren sich in fünf Handlungsfeldern im Rahmen des Beteiligungsprozesses. In den verschiedenen Handlungsfeldern

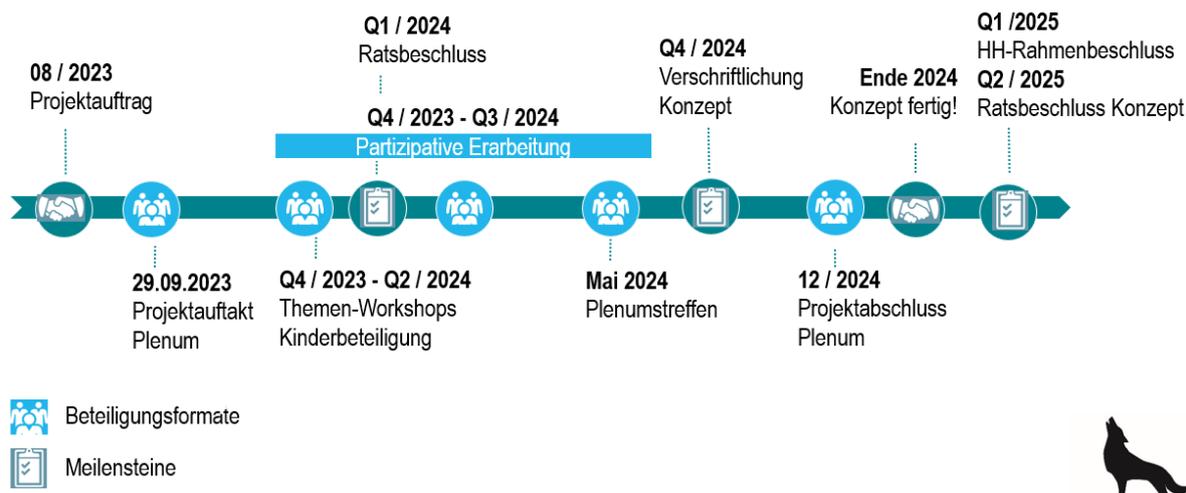
- organisatorischer, struktureller und finanzieller Rahmen
- Raumgestaltung und Infrastruktur
- Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung
- pädagogischer Rahmen
- Qualitätsverständnis

werden im Rahmen von Fokusworkshops Handlungsbedarfe herausgearbeitet, Qualitäten definiert und pädagogische Schwerpunkte gesetzt, Lösungsideen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet für die Umsetzung des Konzepts. Die Ergebnisse werden in Plenumstreffen aller Beteiligten zusammengeführt und bilden die Grundlage für die Überarbeitung des Konzepts. Am 29. September hat bereits eine Auftaktveranstaltung mit rund 90 Vertreter*innen aus

Schulen, Verwaltung und Politik, dem Regionalem Landesamt für Schule und Bildung, Eltern- und Schüler*innenvertretungen sowie von Trägern des Ganztags und kooperierenden Institutionen stattgefunden. Es wurde an einer gemeinsamen Zukunftsvision gearbeitet, die Konzeptstruktur und die Handlungsfelder vorgestellt, erste Handlungsbedarfe identifiziert und die nächsten Prozessschritte besprochen. Ein erster Fokusworkshop zum Handlungsfeld „Raumgestaltung und Infrastruktur“ hat sich am 05.12.2023 mit rund 40 Teilnehmenden angeschlossen.

Verwaltungsintern laufen zudem die Vorbereitungen für die nächsten Fokusworkshops, mit dem Kinder- und Jugendbüro wird die Kinderbeteiligung geplant und innerhalb des Projektteams an der späteren Konzeptstruktur und dem Finanzierungsmodell gearbeitet.

Abbildung 3: Prozessplan, eigene Darstellung, GB Schule



Finanzen

Die im Ergebnishaushalt des Geschäftsbereichs Schule für 2024 bereits eingeplanten Finanzmittel für die partizipative Konzeptentwicklung umfassen rund 50.000€ und stehen vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses auf dem PSP-Element 1-55-05-03-01 zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Konzepts werden im Jahr 2024 ermittelt und den im Rahmen des Haushaltsrahmenbeschlusses für den Haushalt 2026 in die politische Beschlussfassung eingebracht. Dabei gilt die Prämisse unter Gesichtspunkten der Haushaltssituation der Stadt Wolfsburg, dass das Gesamtvolumen der städtischen Förderung den bisherigen Umfang mit Ausnahme einer Erhöhung um bisher unberücksichtigte Tarifkostensteigerungen seit 2015 bei den Personalkosten nicht übersteigt.

Die für Projekt notwendigen verwaltungsinternen personellen Ressourcen für die Projektleitung (0,5 VZÄ) und das Projektteam werden innerhalb des Dezernats II über die gesamte Projektlaufzeit bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Schule - Shared Service Center Dez. II	<i>Datum:</i> 14.12.2023
<i>Bearbeitung:</i> Lena Viohl, 28-1014, Geschäftsbereich Schule	

Dennis Weilmann

**Keine
Anlage/n**